

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN BEHERBERGUNGSVERTRAG

1. GELTUNGSBEREICH

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung, sowie alle für den Gast erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Betriebes. Durch die Überlassung von Räumlichkeiten und sonstigen Flächen des Hotels wird ein Mietverhältnis begründet. Eine Unter- oder Weitervermietung bedarf der schriftlichen Genehmigung des Hotels. Geschäftsbedingungen des Gastes finden nur Anwendung, wenn diese vorher vereinbart wurden.

2. VERTRAGSABSCHLUSS, -PARTNER, HAFTUNG, VERJÄHRUNG

Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Gastes durch den Beherbergungsbetrieb zustande. Der Beherbergungsbetrieb bestätigt die Buchung innerhalb von 10 Tagen. Vertragspartner sind der Beherbergungsbetrieb und der Gast. Hat ein Dritter für den Gast bestellt, haftet er dem Beherbergungsbetrieb gegenüber zusammen mit dem Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Beherbergungsvertrag, sofern dem Beherbergungsbetrieb eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt. Der Beherbergungsbetrieb haftet für die Verpflichtungen aus dem Vertrag. In nicht leistungstypischen Bereichen ist die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Verjährungsfrist beträgt für alle Ansprüche des Gastes 6 Monate. Diese Haftungsbeschränkungen und die kurze Verjährungsfrist gelten zugunsten des Beherbergungsbetriebes auch bei der Vertragsanbahnung und positiver Vertragsverletzung.

3. LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNG, AUFRECHNUNGEN

Der Beherbergungsbetrieb ist verpflichtet, die vom Gast gebuchten Hotelzimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Das Hotel ist berechtigt, vom Besteller eine Vorauszahlung in angemessener Höhe zu verlangen. Der Gast ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Beherbergungsbetriebes zu bezahlen. Dies gilt auch für vom Gast veranlasste Leistungen und Auslagen des Beherbergungsbetriebes an Dritte. Die Preise können vom Beherbergungsbetrieb ferner geändert werden, wenn der Gast nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Räumlichkeiten, der Leistungen des Beherbergungsbetriebes oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und der Beherbergungsbetrieb zustimmt. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluß und Vertragserfüllung 4 Monate und erhöht sich der von dem Beherbergungsbetrieb allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann der Beherbergungsbetrieb den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 10 % anheben. Neben Barzahlung werden als Zahlungsmittel ausschließlich akzeptiert: Kreditkarten von Mastercard, American Express und VISA. Rechnungsbeträge sind bei Abreise nicht kreditierbar und direkt zu begleichen, sofern nichts anderes vereinbart ist. Das Hotel ist jederzeit berechtigt, eine Zwischenrechnung mit sofortiger Fälligkeit zu stellen.

4. RÜCKTRITT DES GAST

Der Rücktritt des Gastes von dem mit dem Beherbergungsbetrieb geschlossenen Vertrag bedarf der Schriftform. Erfolgt dies nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Gast vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht in Fällen des Leistungsverzuges des Beherbergungsbetriebes oder einer von ihm zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung. Sofern zwischen dem Beherbergungsbetrieb und dem Gast ein Termin zum Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Gast bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- und Schadensersatzansprüche des Beherbergungsbetriebes auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Gast erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich dem Beherbergungsbetrieb gegenüber ausübt, sofern nicht ein Fall des Leistungsverzuges des Beherbergungsbetriebes oder eine von ihm zu vertretende Unmöglichkeit der Leistungserbringung vorliegt. Bei vom Gast nicht in Anspruch genommenen Hotelzimmern hat der Beherbergungsbetrieb die Einnahmen aus anderweitigen Vermietungen sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen. Dem Beherbergungsbetrieb steht es frei, den ihm entstehenden Schaden zu pauschalieren. Der Gast ist dann verpflichtet, 80 % des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtung mit oder ohne Frühstück zu bezahlen.



HOTEL AN DER OPER

☆☆☆☆

5. RÜCKTRITT DES BEHERBERGUNGSBETRIEBES

Sofern ein Rücktrittsrecht des Gastes innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist der Beherbergungsbetrieb in diesem Zeitraum ebenfalls berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Ferner ist der Beherbergungsbetrieb berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls: - höhere Gewalt oder andere vom Beherbergungsbetrieb nicht zu vertretende Tatsachen die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen; - Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Gast oder Zwecks, gebucht werden; - der Beherbergungsbetrieb begründeten Anlass zur Annahme hat, dass die Inanspruchnahme des Beherbergungsbetriebes den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Beherbergungsbetriebes in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Beherbergungsbetriebes zuzurechnen ist.

6. BEREITSTELLUNG HOTELZIMMER, -ÜBERGABE U. -RÜCKNAHME

Gebuchte Hotelzimmer stehen dem Gast ab 15.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Gast hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung. Am vereinbarten Abreisetag sind die Hotelzimmer bis spätestens 11.00 Uhr geräumt zu übergeben.

7. HAFTUNG DES BEHERBERGUNGSBETRIEBES

Der Beherbergungsbetrieb haftet für die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Diese Haftung ist im nicht typischen Leistungsbereich jedoch beschränkt auf Leistungsmängel, Schäden, Folgeschäden oder Störungen die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Beherbergungsbetriebes zurückzuführen sind. Sollten Störungen oder Mängel an der Leistung des Beherbergungsbetriebes auftreten, wird der Betrieb bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Gastes bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Gast ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und den Schaden möglichst gering zu halten. Für eingebrachte Sachen haftet der Beherbergungsbetrieb dem Gast nach den gesetzlichen Bestimmungen, das ist bis zum Hundertfachen des Zimmerpreises, höchstens Euro 3000,- sowie für Geld und Wertgegenstände bis Euro 750,-. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn der Gast seine sofortige Anzeigepflicht gegenüber dem Beherbergungsbetrieb vernachlässigt. Für die unbeschränkte Haftung des Beherbergungsbetriebes gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Nachrichten, Post und Warensendungen werden von dem Beherbergungsbetrieb mit größter Sorgfalt behandelt. Der Betrieb übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und auf Wunsch gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Schadenersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz sind hierbei ausgeschlossen.

8. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Es gilt deutsches Recht. Sollten einzelne Punkte dieser Allgemeinen Geschäftsbestimmung nichtig sein oder gegen geltendes Recht verstoßen, berührt das nicht die Gültigkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Für die nichtigen oder geltendes Recht verstoßende Bedingungen treten statt dessen die gesetzlichen Bestimmungen in Kraft. Ausschließlicher Gerichtsstand - auch bei Scheck und Wechselstreitigkeiten - ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Hotels. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzungen des § 38 Absatz 1 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand Chemnitz. Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden bedürfen der Schriftform, einschließlich der Schriftformklausel.

HOTEL AN DER OPER
★★★★

Hotel an der Oper Chemnitz

TEL +49 / (0) 371 68 10

Straße der Nationen 56

FAX +49 / (0) 371 670 606

09111 Chemnitz

E-MAIL info@hoteloper-chemnitz.de